

Von: [REDACTED]
An: [Ing. Gerhard Hadinger](mailto:ing.gerhard.hadinger@icomos.org)
Thema: Dr. Hofmann an Vassilakou betr. ihren Brief an ICOMOS zu Heumarkt
Datum: Donnerstag, 06. April 2017 08:33:03

Bernd Lötsch hat gesagt, wir leben in einer Zeit, in der Wegschauen wieder zur Mitschuld wird. Ich will nicht mitschuldig werden.

Das schreibt eines unserer Mitglieder in seinem Brief an Fr. Vassilakou.

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin,

da Sie einige der nachgenannten Unwahrheiten in aller Öffentlichkeit vertreten haben, habe auch ich keinen Grund, nachfolgenden an Sie gerichteten Brief vor der Öffentlichkeit zu verbergen.

Ich bin zwar weder mit ICOMOS in irgendeiner Weise verbunden, noch gehöre ich zu den grundsätzlichen Hochhausgegnern, wenngleich ich Hochhäuser über Niveau für Architektur von gestern halte und die städtebauliche Zukunft meinen Vorstellungen zufolge völlig anders aussehen wird als heute allgemein erwartet wird. Meine persönliche Meinung zu den konkreten Hochhäusern ist daher völlig unmaßgeblich. Maßgeblich sind meiner Meinung nach jedoch Grundsätze des demokratischen Rechtsstaates, zu denen ich auch den Verzicht auf falsche und irreführende Darstellungen im politischen Verkehr zähle. Diese geben mir Anlass, Ihnen zu entgegnen.

Einem Bericht der Tageszeitung „Der Standard“ zufolge haben Sie ICOMOS beschuldigt, die UNESCO durch falsche und irreführende Tatsachen gegen das Hochhäuser-Projekt am Heumarkt zu beeinflussen: „ICOMOS habe behauptet, „besagter Wohnturm am Heumarkt sei quasi nur der erste Schritt: der "Masterplan Glacis" der Stadtplanung ermögliche mindestens sechs weitere Hochhaus-Standorte, alle entlang der Ringstraße, am Rande der Wiener Innenstadt, wo sich historisch das Vorfeld der mittelalterlichen Stadtmauer, das einst unbebaute "Glacis", befand.“

Ich habe mich gefragt, was an dieser Aussage falsch sein soll. Dass, wie Sie meinen, derzeit nicht die Absicht bestünde, weitere Hochhäuser zu errichten, können Sie zum einen gar nicht beurteilen, weil Investoren, die sich mit einer derartigen (konkreten) Absicht tragen, erfahrungsgemäß zuerst in inoffiziellen Gesprächen die Realisierungschancen sondieren, bevor sie sich mit einer derartigen Absicht – so spät wie möglich – offiziell an die Zuständigen wenden. Aber selbst, wenn Sie um alle gegenwärtigen Absichten Bescheid wüssten, könnten Sie zum anderen angesichts der unbestreitbaren Möglichkeit, im „Glacisbereich“ Hochhäuser zu errichten, nicht vorhersehen, wer wann wo einen Hochhausbau beabsichtigt, weil die Wiener Stadtplanung unter Ihrer Federführung es privaten Investoren überlassen hat, Hochhäuser vorzusehen und zu planen und die Rolle der Stadt Wien auf massive Unterstützung ganz bestimmter, konkreter Investorenwünsche reduziert wurde. Ich sehe also in Ihrer Aussage, es bestünde (derzeit) keine Absicht, im „Glacisbereich“ Hochhäuser zu errichten, keinen Widerspruch zur „Möglichkeit“ ihrer Errichtung.

Aus Ihrer Bemerkung über die Bebauungspläne entnehme ich als Jurist sehr wohl, dass Sie versuchen, den Begriff „Möglichkeit“ in einen formaljuristischen umzudeuten. Wie auch der Verfassungsgerichtshof in ständiger Rechtsprechung ausführt, stellt der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan nur eine „Möglichkeit“, d. i. einen Rahmen dar,

innerhalb dessen Bauwerke errichtet werden können. Ich kenne aber bisher noch kein Erkenntnis zu einem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, der auf ein einziges, genau definiertes, für private Nutzung bestimmtes Bauwerk abgestellt ist und der, da der Bauherr mit dem Beschluss eines solchen Plandokuments das Recht plangemäß zu bauen erwirbt, in der Wirkung einer grundsätzlichen Baubewilligung (ohne Details) gleichkommt. Ich könnte mir vorstellen, dass der VfGH im Fall solcher Plandokumente den Tatsachen Rechnung trägt und nicht von einer Möglichkeit, sondern von einer grundlegenden Bewilligung spricht.

Abgesehen von dieser verfassungsrechtlichen Fragwürdigkeit derartiger Plandokumente, die dem in der Bauordnung für Wien verankerten Zweck von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen entgegensteht, käme es einer völligen Entwertung von rechtlich unverbindlichen Instrumentarien wie dem Masterplan Glacis und dem Hochhauskonzept der Stadt Wien gleich, würde man nur auf formaljuristische Möglichkeiten, auf deren Verwirklichung ein Rechtsanspruch besteht, abstellen.

Es ist daher nur logisch, dass an allen in diesen Instrumentarien als mögliche Hochhausstandorte benannten Orten Hochhäuser derzeit rechtlich nicht realisierbar wären, weil die entsprechenden Plandokumente noch nicht vom Gemeinderat beschlossen wurden. Da solche Plandokumente aber keinen Rahmen für künftige Bauabsichten darstellen, sondern zu nachträglichen Genehmigungen vorher ausgehandelter Projektierungen verkommen sind, geht Ihr Verweis darauf ins Leere und erinnert nur daran, dass die jeweilige Mehrheit im Gemeinderat jederzeit jeden von ihr gefassten Beschluss in sein Gegenteil verkehren kann. Wo also heute ein Hochhaus nicht gebaut werden kann, kann es morgen sehr wohl gebaut werden, wenn dies der Gemeinderat beschließt. Es kommt also nicht auf die rechtliche Möglichkeit, sondern auf die tatsächliche Eignung eines Ortes im Sinne der genannten Instrumentarien an. Das Hochhaus am Heumarkt ist das beste Beispiel dafür: dort geht es ja gerade jetzt darum, den derzeit noch gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, der keine Möglichkeit für den Bau der geplanten Hochhäuser darstellt, gegen einen dem fix und fertig aus- und umgeplanten Projekt angepassten auszutauschen und damit die rechtliche Voraussetzung im Sinne der Bauordnung zu schaffen.

Auch dürfte Ihnen entgangen sein, dass in der von Ihnen dem Petitionsausschuss am 2. Sept. 2014 übermittelten Stellungnahme zur Petition „Nein zum Hochhausprojekt Hotel Intercontinental – Eislaufverein“ (S. 3, Abs. 3) behauptet wird, über das Projekt Wien Mitte seien 2002 mit Herrn Direktor Bandarin „Gespräche über die damals angedachte Höhe von 97 Meter“ geführt worden, obwohl es sich nicht um eine bloß „angedachte“, sondern in dem vom Gemeinderat bereits im Mai 2000 beschlossenen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan festgelegte Höhenentwicklung gehandelt hat, auf deren bauliche Umsetzung die Bauwerberin mit dem Hinweis auf einen damit erworbenen Rechtsanspruch bestehen wollte. Wenn eine rechtliche Möglichkeit zu bauen, also ein „Recht“ im formaljuristischen Sinn, zu einer bloß „angedachten“ Höhenentwicklung verniedlicht wird, dann mutete es schon sonderbar an, gegenüber unwillkommenen Darstellungen plötzlich einen Standpunkt herauszukehren, der sich zwar im formaljuristischen Wortsinn vertreten ließe, sich aber angesichts der Handhabung der Flächenwidmungen bei „städtebaulichen Schwerpunkten“ bloß als übles Trickspiel entpuppte. Wer nämlich „angedacht“ mit „festgelegt“ verwechselt, um den falschen Eindruck eines seinerzeitigen Konsenses zu erwecken, fügt den vielen Unwahrheiten, deren sich die Vertreter der Stadt Wien damals schon – auch gegenüber dem UNESCO-Direktor Francesco Bandarin – bedient hatten, in gezielter Absicht eine weitere hinzu. (Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an den peinlichen Fake-Vorwurf Ihres Amtsvorgängers gegenüber den Ausführungen von Herrn Prof. Kurrent, den dieser mit einer vernichtenden, für jedermann im Saal verständlichen Replik als totale Unwahrheit

entlarvt. An diese Begebenheit musste ich bei Ihrer Äußerung zur Höhenentwicklung des Hotel Intercontinental denken.

Wie richtig ich damit liege, zeigt Ihre jüngste Fake-News zur Höhenentwicklung. In einem Interview der Zeitschrift NEWS werden Sie wie folgt zitiert: „Die Stadt vertritt die Auffassung, dass das Projekt sehr wohl Welterbe-verträglich ist. Neben dem Intercont-Hochhaus entsteht ein zweites Hochhaus, das nur sechs Stockwerke höher ist.“ Neben dem Intercont-Hochhaus – welches meinen Sie eigentlich: das bestehende, das abgerissen werden soll, oder das neue, höhere, das an seiner Stelle erst einmal gebaut werden müsste, damit es „nur“ sechs Stockwerke höher sein würde (und nicht „ist“.)? Das derzeitige Intercont-Hochhaus ist ca. 39 m hoch (über Niveau, d. i. ca. 51 m über Wiener Null), das an seiner Stelle geplante soll um ca. 10 m höher sein (also ca. 49 m, d. s. in etwa 6 Stockwerke à ca. 2,90 m Konstruktionshöhe weniger als jene 66 m, die nunmehr für das neue Luxus-wohnungs-Hochhaus geplant sind.) Hier verwechseln Sie Gegenwart und geplante Zukunft in der offenkundigen Absicht, durch die unzulässige Vermengung der Höhenbegriffe „über Wiener Null“ und „über Niveau“ die Höhenentwicklung von 66 m als welterbekompatibel hinzustellen.

Nur am Rande sei in diesem Zusammenhang noch erwähnt, dass der Ihnen zugeschriebene Satz „, alle entlang der Ringstraße, am Rande der Wiener Innenstadt, wo sich historisch das Vorfeld der mittelalterlichen Stadtmauer, das einst unbebaute "Glacis", befand“ inhaltlich falsch ist und offenbar jener Semantik dienen soll, die in der Ringstraße die Grenze des „eigentlichen“ Welterbes sehen will, um das „an deren Rand gelegene“ Heumarktprojekt als ein nicht der Kernzone zuzurechnendes darzustellen. Wenn man schon „die Ringstraße“ als „Rand der Wiener Innenstadt bezeichnet, dann sollte man der Wahrheit zuliebe nicht nur vom „Vorfeld“ der Wiener Stadtmauer, sondern auch von dieser selbst sprechen, da die Ringstraße und die an ihr stehenden Gebäude teilweise auf dem Areal dieser Stadtmauer entstanden sind.

Wenn Sie die Schlussfolgerung, der "Masterplan Glacis" der Stadtplanung ermögliche mindestens sechs weitere Hochhaus-Standorte, als falsch und irreführend darstellen, dann ist es diese Ihre Anschuldigung, die falsch und irreführend ist. Sollten Sie sich auf das Fehlen konkreter, unmittelbar definierter Standorte im Masterplan Glacis beziehen, darf ich darauf hinweisen, dass Masterpläne und sonstige Raumentwicklungskonzepte derart konkrete Festlegungen nur in Ausnahmefällen enthalten. Konkretisierungen sind Aufgabe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen, deren (unverbindliche) Grundlage Masterpläne und sonstige Raumentwicklungskonzepte darstellen.

Wie berechtigt die Darstellung von ICOMOS ist, können Sie selbst aus den Punkten 3.2. bis 3.4. des unter Ihrer Verantwortung verfassten Masterplans Glacis ablesen. Da heißt es:

3.2 Bestehende Instrumente weiterentwickeln

„Um den außergewöhnlichen Baubestand für die Zukunft zu erhalten und zugleich die historisch gewachsene Vielfalt des Glacisbereiches, speziell in den identifizierten Zonen offensiver städtebaulicher Entwicklung, durch hochwertige Architektur des 21. Jahrhunderts zu bereichern soll an einer Weiterentwicklung und Ergänzung des bestehenden Ensembleschutzes gearbeitet werden.

Im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan soll sensibel auf Potenziale zur Verbesserung des baulichen Erscheinungsbildes von Ensembles Bedacht genommen werden.“

Beim Überlegen, was unter solcher Verbesserung des baulichen Erscheinungsbildes von Ensembles zu verstehen sei, fällt einem der Ausdruck „Stadtreparatur“ und das WEV-Gelände ein, wo die Stadt ja auch mit einem Hochhaus „repariert“ werden soll. Ein

Ausschluss von Hochhausbauten im Glacisbereich ist daraus jedenfalls nicht abzulesen. Im Gegenteil: auf Seite 46 f. der von der Stadt Wien 2014, also unter Ihrer Mitregierung, herausgegebenen Broschüre „Wien-Innere Stadt – Weltkulturerbe und lebendiges Zentrum“ heißt es sogar wörtlich: „Der am Rande der Welterbe-Kernzone gelegene Bereich entlang...des Wienflusses wurde durch Bombentreffer sowie durch Kampfhandlungen in den letzten Wochen des zweiten Weltkriegs teilweise zerstört...Im Zuge des Wiederaufbaues...wurden zahlreiche Hochhausbauten...errichtet.“ Diese Darstellung, die eine kriegsbedingte Notwendigkeit zur Errichtung von (hohen) Neubauten suggerieren soll, durch eine (noch dazu zwecks Verdeutlichung des genauen Gebietes) schraffierte Zone ist - belegbar - völlig falsch. Sämtliche in diesem Bereich errichteten Hochhäuser wurden nach 1960 an Stelle vorbestehender, genutzter und zwecks Hochhausbau abgerissener Gebäude gebaut, teilweise sogar gegen den massiven Protest der Bevölkerung gegen die damit verbundenen Einbußen an Lebensqualität, wie z. B. der Schließung von Wiens letzter Markthalle. Entlang des Ufers des Wien-Flusses ist innerhalb der markierten Zone und außerhalb des Donaukanalufers nicht ein einziges Gebäude durch Kriegsweirwirkungen wesentlich in Mitleidenschaft gezogen worden.

Damit reduziert sich das „Stadtreparatur“-Argument auf das einer „Reparatur der Bausünden“ der Sechzigerjahre.

In Punkt 3.3. des Masterplans Glacis heißt es:

„Bauliche Interventionen werden ... in ... Verfahren durchgeführt, die auch den komplexen Anforderungen der Rahmenbedingungen aus den vielen übergeordneten Plänen und Konventionen gerecht werden (u.a.: STEP, Hochhausleitbild 2014,...)

Es fragt sich schon, warum das Hochhausleitbild, das Hochhäuser in der Welterbezone der Wiener Innenstadt nicht ausschließt, hier ausdrücklich angeführt wird, wenn es gar keine möglichen Hochhausstandorte im Bereich des Glacis gebe.

Die Antwort darauf gibt Punkt 3.4, der mit „Bezug zum Hochhauskonzept 2014“ überbetitelt ist.:

„Aufbauend auf den Hochhausleitlinien 2002 wurde – unter Hinweis auf zwischenzeitlich veränderte Rahmenbedingungen – eine Neufassung 2014 erarbeitet. Diese Neufassung legt fest, dass Hochhäuser nur dann sinnvoll sind, wenn sie außerordentliche Mehrwerte für die Allgemeinheit schaffen. Hochhäuser sollen städtebaulich eine katalytische Wirkung ausüben und wesentlich dazu beitragen, urbane Qualitäten im näheren und weiteren Umfeld zu verbessern.

Bauliche Interventionen sind nur auf Basis eingehender, qualitätssichernder Verfahren unter Federführung der Stadtplanung zulässig, die ein städtebauliches Konzept für den relevanten Standort entwickeln. Diese Verfahren dienen zur Definition des angestrebten öffentlichen Mehrwerts und erstellen die Grundlagen für nachfolgende Realisierungswettbewerbe.

Im Bereich des „Konsolidierten Stadtkörpers“ gemäß Hochhauskonzept 2014 ist die Hervorhebung und Stärkung markanter Punkte innerhalb der bestehenden Baustruktur zur Schwerpunktsetzung dann möglich, wenn sie der lokalen urbanen Anreicherung, der räumlichen und funktionalen Klärung, der unter stadtypologischen und stadtsoziologischen Gesichtspunkten sinnvollen positiven Verwandlung der jeweiligen Situation zuträglich sind, strukturelle Defizite kompensieren helfen und die öffentliche Aneignung des Stadtraums unterstützen und seine Möglichkeiten erweitern.“

Dieses völlig unverbindliche, für bildungsfernere Bevölkerungsschichten völlig

unverständliche und nichtssagende Aneinanderreihung beliebig dehnbarer Begriffe enthält, wenn auch nicht verständlich und unmittelbar benannt, eine einzige Aussage: an allen markanten Punkten im Glacisgebiet sind Hochhäuser möglich, weil die Darstellung einer „urbanen Anreicherung“, einer „räumlichen und funktionalen Klärung“, eine „sinnvolle positive Verwandlung der jeweiligen Situation“, eine Kompensation struktureller Defizite“ sowie eine „öffentliche Anreicherung des Stadtraums“ allein in der Willkür des Darstellenden liegt.

Wer dann noch im neuen Hochhauskonzept glaubt, Hochhäuser einschränkende Bestimmungen herauslesen zu können, der wird in Punkt 3.5. eines Besseren belehrt, in dem klar festgelegt ist, dass die Ziele der projektierenden Bauwerber Vorrang selbst vor denen des städtischen Hochhauskonzeptes haben: „Auf die Planungsziele zu einzelnen Ensembles und Zonen soll bei Detailprojekten insoweit Bedacht genommen werden, als eine Optimierung der Projekte und ihrer Einfügung in die Umgebung erzielt werden kann und mit den Interessen der BetreiberInnen vereinbar ist.“

Verzeihen Sie, wenn ich angesichts dieser Tatsachen Ihre Ankündigung, „um hier auch für die Zukunft unmissverständliche Klarheit zu schaffen, bereiten wir einen Beschluss des Wiener Gemeinderates vor, der Hochhausentwicklungen in der Inneren Stadt explizit ausschließen soll.“ nicht ernster nehme, als er es verdient. Auf der einen Seite behaupten Sie, es gebe gar keine rechtliche Möglichkeit für solche Hochhausentwicklungen, was ja wohl so lange stimmt, als der Gemeinderat nichts anderes in maßgeschneiderten Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen beschließt, auf der anderen Seite geben Sie vor, einen Beschluss des Gemeinderates vorzubereiten, der das ausschließen soll, was ja schon ausgeschlossen ist? Sie wissen dabei ganz genau, dass solche Beschlüsse wie ja auch die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne nur so lange gelten, als sie nicht vom selben Gemeinderat durch neue Beschlüsse außer Kraft gesetzt werden. Wozu der UNESCO also diesen Sand in die Augen streuen?

Vielleicht hat man Ihnen die Information über ein inoffizielles Projekt „Stadtkrone“ vorenthalten, das in der zweiten Hälfte 1999 tatsächlich kurzzeitig zur Rechtfertigung des (damaligen) Projekts Wien Mitte an die mediale Oberfläche gelangt ist. Es ist nach kurzer Zeit aufgrund des massiven Widerstands der Wiener Bevölkerung gegen das Monsterprojekt Wien Mitte wieder in der Versenkung verschwunden, wo es allerdings hartnäckig weiter verfolgt wird. Die geplanten Hochhäuser am Heumarkt mögen als Beweis dienen. Auch bei Wien Mitte hat man auf die Einmaligkeit dieser Höhenentwicklung hingewiesen und mit ähnlicher Eilfertigkeit wie 2014 im Jahr 2002 nach einer ausgedehnten Studienreise der beauftragten Architektin Silja Tillner ein Hochhauskonzept beschlossen, das – im Gegensatz zum Hochhauskonzept 2014 - weitere Hochhäuser in der Welterbe-Kernzone ausschloss. Was von solchen Instrumentarien zu halten ist, muss ich Ihnen ja angesichts der Haltung der Stadt Wien gegenüber dem Heumarktprojekt nicht erst erklären.

Es ist ein altbekanntes Mittel der Verzweiflung, in den Angriff überzugehen, wenn einem die Argumente für den eigenen Standpunkt ausgehen. Den privaten Sportverein WEV plötzlich zum öffentlichen Interesse hochzustilisieren und für das Projekt zu instrumentalisieren, kann ja noch als reichlich verspäteter Einfall angehen, aus der selbstgewählten Sackgasse herauszukommen. Einer Beratungsorganisation der UNESCO aber Fake-News zu unterstellen und solche selbst am laufenden Band ohne Skrupel zu produzieren, stellt schon eine besondere Qualität von Unbesonnenheit im Umgang mit der weltweiten Staatengemeinschaft dar, von der wir nur hoffen können, dass sie nicht auf die Republik Österreich und damit auf uns alle zurückfallen wird.

Ich gebe dabei Ihnen und Ihrer Bundesparteiobfrau absolut Recht, wenn Sie sich über

Fake-News im allgemeinen empören. Das Verbreiten von Unwahrheiten in der Auseinandersetzung mit Andersdenkenden ist in der Tat zu verurteilen, gleichgültig, von welcher Seite und wem gegenüber es gehandhabt wird. Das ist auch der Grund, warum ich engagierte und initiative Bürgerinnen und Bürgern immer wieder ermahne, nie etwas ohne gesicherte Grundlage zu behaupten und sich damit des Rechtes zu begeben, auch von Politikerinnen und Politikern Ehrlichkeit einzufordern.

Warum ich Ihnen das schicke? Zum einen, weil ich es für eine Bürgerpflicht halte, am politischen Leben aktiv teilzunehmen. Bernd Lötsch hat gesagt, wir leben in einer Zeit, in der Wegschauern wieder zur Mitschuld wird. Ich will nicht mitschuldig werden. Zum anderen, damit Sie sich nicht auf Gutgläubigkeit oder auf Nichtgewussthaben berufen können, wenn es um die Verantwortung für Fake-News wie die oben dargestellten geht. Damit Sie, sollten Sie etwas tatsächlich nicht gewusst haben, die Gelegenheit wahrnehmen, rasch und öffentlich zu widerrufen, was Sie an Falschem verbreitet haben, schon um eine Klage nach § 1330 ABGB, deren verheerende Wirkung ich Ihnen wohl nicht erklären muss, zu vermeiden. Denn mit diesen und anderen Fake-News wie auf der „Verwechslung“ von Wiener Null und Niveau beruhenden falschen Höhenangaben des Intercontinental-Hotels im bestehenden Plandokument liefern Sie das moralische „Vorbild“ für weitere Fake-News und haltlose Anschuldigungen wie die Ihrer Parteigenossinnen Kerstin Maireder und Ulrike Pilgram, die geeignet sind, Ihrer Partei den letzten Rest an Glaubwürdigkeit zu nehmen und sie damit massiv zu beschädigen. Und das würde ich sehr bedauern, denn glücklicherweise gehen nicht alle Ihrer Parteigenossinnen und Parteigenossen so leichtfertig mit der Wahrheit um.

Mit den aufrichtigsten Wünschen für eine baldige Besserung

Helmut Hofmann